

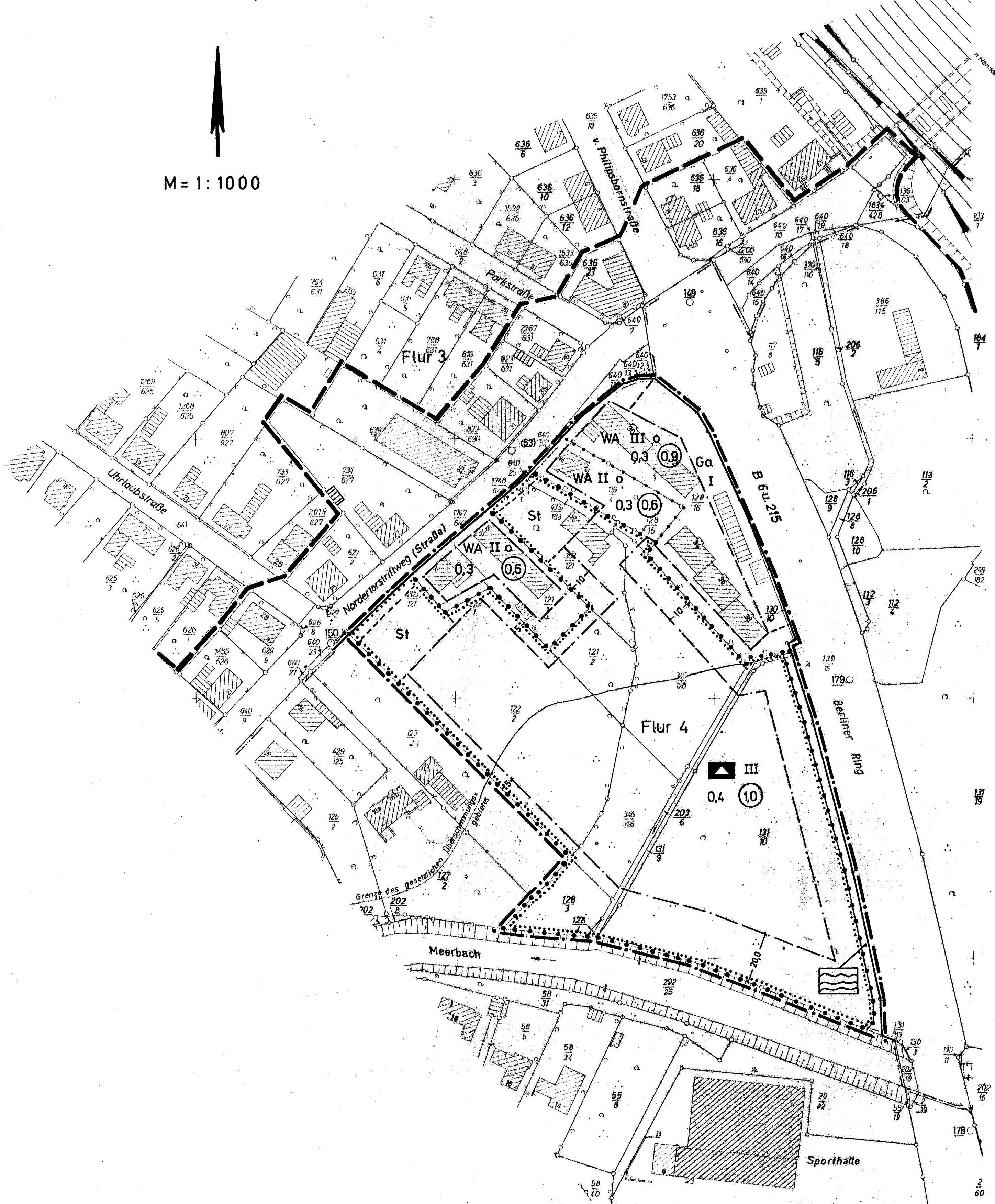
Bebauungsplan Nr. 12

„AUF DER BUERMENDE“

- 3. Änderung - (Blatt 1)

STADT NIENBURG / WESER

Verbindlicher Bauleitplan



Planzeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
(1,0)	Geschossflächenzahl
o	Offene Bauweise
— — —	Baugrenze
[]	Flächen für den Gemeinbedarf
▲	Schule
— — —	Straßenbegrenzungslinie
· · · ·	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
· · · ·	Abgrenzung des Maßes der Nutzung
— — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
— — — —	Begrenzung des Plangebietes der 3. Änderung
[]	Flächen für die Wasserwirtschaft
St Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen
[]	Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.7.1974).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 26.7.1974



Mach

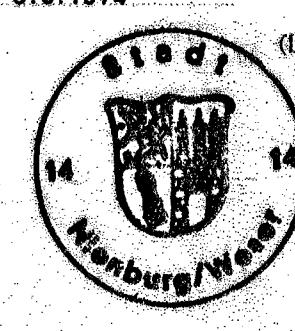
Katasteramt
(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 13. NOV. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 15./17.3.1974 öffentlich durch bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 25.3.1974 bis 26.4.1974 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 8.5.1974



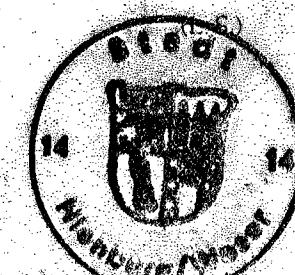
M. Müller
Stadtdirektor
(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: **Stadtbaamt Nienburg/Weser**
Nienburg/Weser, den 30. Okt. 1973

X. M. Müller
Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.6.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 3.7.1974

N. Müller
Bürgermeister



M. Müller
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 25. JUNI 1974 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 — 662 / 74 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 4.9.74
(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
ges. Hagen

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. Okt. 1974 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt — Gemeinde — Verwaltung ab 1. NOV. 1974 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 5. NOV. 1974



M. Müller
Stadtdirektor